

Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen; Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die nachstehend abgedruckte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen mit Bescheid vom 3. August 2010 (Az.: 204.2-1454-001/97-SON) gemäß den §§ 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Diese am 12. August 2010 ausgefertigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weimar, den 24.08.2010

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 24.08.2010
Az.: 204.2-1454-001/97-SON
ThürStAnz Nr. 38/2010 S. 1337 – 1338

Es folgt 1 Anlage

Anlage

**Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen
i. d. F. der Neufassung vom 08.06.2009**

Die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen hat auf Grund der §§ 17 Abs. 1 und 31 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. 14 S. 232) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 Seite 290) mit Beschluss Nr. 06/RDZV/2010 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich Berg- und Wasserrettung gem. § 5 ThürRettG.“

§ 4 Satz 4 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

„2. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 ThürRettG.“

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

„8. Genehmigung für den Krankentransport“

§ 2

Die Überschrift des § 7 wird wie folgt geändert:

„Aufgaben der Verbandsversammlung“

§ 3

§ 12 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Verbandsversammlung beschließt über die Bestellung des Abschlussprüfers.“

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Zella-Mehlis, 12.08.2010

Zitzmann
Verbandsvorsitzende

Siegel